

Änderungen bei der Klassifizierung von Verbandmitteln ab 2. Dezember 2020

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat konkretisiert, welche Produkte unter den Begriff eines Verbandmittels fallen und damit weiterhin unmittelbar zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig sind. Nach Auffassung des G-BA können zu den Verbandmitteln auch Produkte mit ergänzenden Eigenschaften gezählt werden, die die natürliche Wundheilung unterstützen, indem sie die Wunde beispielsweise feucht halten. Von den Verbandmitteln abgegrenzt werden die sonstigen Produkte zur Wundbehandlung, die durch eine pharmakologische, immunologische oder metabolische Wirkweise aktiv Einfluss auf die Wundheilung nehmen können. Nach Prüfung des medizinischen Nutzens durch den G-BA können auch diese Produkte verordnungsfähig werden. D.h. ein Produkt aus dieser Gruppe ist nur verordnungsfähig, wenn es in der abschließenden Liste (Teil 3 der Anlage Va AM-RL) aufgeführt ist. Dies gilt auch für Kinder. Derzeit ist der Teil 3 noch unbesetzt (Stand August 2021)

Um in der Zeit zwischen dem Inkrafttreten der neuen Verbandmittel-Regelungen und einer Anerkennung der Verordnungsfähigkeit für sonstige Produkte zur Wundbehandlung etwaige Versorgungslücken zu vermeiden, hat der Gesetzgeber eine Übergangsregelung vorgesehen: Bis 36 Monate nach dem Inkrafttreten des Beschlusses – also bis zum 02. Dezember 2023 - haben Versicherte weiterhin Anspruch auf Versorgung mit sonstigen Produkten zur Wundbehandlung. Voraussetzung ist, dass es sich um Produkte handelt, die bereits vor dem Inkrafttreten des genannten Beschlusses – also vor dem 2. Dezember 2020 – zulasten der Krankenversicherung erbracht werden konnten.

Zukünftig gibt es 3 Kategorien:

1) Eineindeutige ("klassische") Verbandmittel

Im Teil 1 der Anlage Va der AM-RL werden die Produktgruppen <u>abschließend</u> genannt. Bsp.: Mullverbände, Verbandwatte, Schlauchverbände usw.

2) <u>Verbandmittel mit ergänzenden Eigenschaften</u>

Im Teil 2 der Anlage Va der AM-RL werden die Produktgruppen <u>beispielhaft</u> genannt. Ergänzenden Eigenschaften <u>ohne</u> pharmakologische, immunologische oder metabolische Wirkungsweise, welche auch durch Metallbeschichtung erreicht werden können

Darunter fällt:

- Feucht halten
- Wundexsudat binden
- Gerüche binden
- Verkleben mit der Wunde verhindern (antihäsiv) bzw. atraumatisch wechselbar
- Reinigen
- Antimikrobielle Wirkung

3) Sonstige Produkte zur Wundbehandlung

Im Teil 3 der Anlage Va der AM-RL werden die Produktgruppen <u>beispielhaft</u> genannt.

Sonstige Produkte zur Wundbehandlung, die durch eine pharmakologische, immunologische oder metabolische Wirkweise <u>aktiv Einfluss</u> auf die Wundheilung nehmen können, sind <u>keine</u> Verbandmittel. Darunter fallen z.B. Hydrogele. Somit können diese Produkte <u>nicht</u> zulasten der GKV verordnet werden.

Wie kann ich schnell erkennen, ob das ausgesuchte Produkt verordnungsfähig ist?

Es wird ein Kennzeichen in der Verordnungssoftware geben, anhand dessen erkennbar ist, ob das Produkt verordnungsfähig ist. Die Produktkennzeichnung als erstattungsfähiges Verbandmittel erfolgt durch den Hersteller selbst. Aktuelle Herausforderung ist z.B. der Umgang mit falschen Kennzeichnungen von Herstellerseite. Wie zeitnah eine Korrektur erfolgen kann und was für Konsequenzen sich daraus für den Vertragsarzt ergeben, der sich auf das Kennzeichen verlassen hat, gilt es neben weiteren Fragen innerhalb der Übergangsfrist zu klären.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an die Abteilung Verordnung und Beratung: werordnung@kvhh.de oder unter 22802-571/-572



Übersicht über die verschiedenen Produktgruppen

1) Eineindeutige Verbandmittel ("Simple Klassika")

AM-RL Anlage Va Teil 1 (abschließende Liste)

Produktgruppen

Binden	Kompressen	npressen <u>Tupfer</u>	
Augen- und Ohrenbinden	 Augenkompressen 	■ Mulltupfer	
Dauerbinden	 Mullkompressen (aus Verbandmull) 	 ■ Zellstofftupfer 	
Fixierbinden	 Saugkompressen 		
 Gipsbinden 	 Schaumgummikompressen 	<u>Watte</u>	
 Idealbinden 	 Schlitzkompressen 	■ Synthetikwatte	
 Kompressionsbinden 	 Vlieskompressen 	 Verbandwatte 	
 Kurzzugbinden 	Zellstoff-Mull-Kompressen	■ Wattetampons	
Langzugbinden	Zellstoff-Vlies-Kompressen		
 Mittelzugbinden 		Sonstige Produktgruppen	
 Mullbinden 		■ Cast-Verbände	
 Mullbinden 	<u>Pflaster</u>	■ Mullverbände	
■ Papierbinden	 Augenokklusionspflaster 	■ Netzverbände	
Pflasterbinden	■ Fixierpflaster	■ Tapeverbände (keine kinesiologischen	
- Filasterbilideli	- Fixier prilaster	Tapeverbände)	
 Polsterbinden 	■ Heftpflaster	 Schlauchverbände 	
Schaumgummi-/Schaumstoffbinden	 Klammer-/ Wundverschlusspflaster 	 ■ Stützverbände 	
 Tamponadebinden 	Sprühpflaster	 Zellstoffverbände 	
■ Trikotschlauchbinden	■ Wundschnellverbände	■ Postoperative/ posttraumatische Stütz-	
		und Entlastungsverbände	
■ Universalbinden	■ Wundverbände	 Synthetisches Stützverbandsmaterial, 	
	- wundverbande	ggf. Schiene mit Alu-Kern	
Zinkleimbinden		■ Klebemull	

2) Verbandmittel mit ergänzenden Eigenschaften

AM-RL Anlage Va Teil 2 (beispielhafte Liste)

Produktgruppen

Feucht haltend:	Antiadhäsiv:	Gerüche bindend:	Wundexsudat/ Keime bindend:
-Alginate	-Salbenkompressen/	-Aktivkohlekompressen	-Aktivkohlekompressen
	Salbentamponaden		
-Hydrofasern/ Aquafasern	-Aluminiumbedampfte	-Saugkompressen mit	- Saugkompressen mit
	Kompressen / Pflaster	Polyacrylaten	Polyacrylaten (Superabsorber)
		(Superabsorber)	
-Hydrogele (in Kompressenform)			
-Hydrokolloide			
-Hydropolymere			

Die ergänzende Eigenschaft wird Die ergänzende erreicht, indem die hydroaktive Eigenschaft wird durch Imprägnie

-auf Trägermaterial aufgetragen, Beschichtung der

-in mehrschichtig/mehrteilig aufgebauten Wundauflagen eingegliedert ist oder

-bei formstabiler Aufbereitung der hydroaktiven Substanzen isoliert angewandt wird. Eigenschaft wird erreicht durch Imprägnierung/ Beschichtung der

Wundauflage; ggf. auch in mehrschichtigem Aufbau.

Die ergänzende Eigenschaft wird ggf. auch erreicht durch mehrschichtigen Aufbau.